Antragsformular Dauerparkkarte

* Möchten Sie Ihr Auto dauerhaft in der Nacht von 01.00 Uhr bis 07.00 Uhr auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Bürglen parkieren, benötigen Sie dafür eine Dauerparkkarte, die für eine Dauer von mindestens einem Monat und längstens für ein Jahr ausgestellt werden kann.
* Dauerparkkarten können nur für Personenwagen erworben werden, nicht aber für andere Vehikel wie Lastwagen, Wohnwagen, Wohnmobile, Anhänger, Nutzfahrzeuge und dergleichen. Personenwagen sind leichte Motorwagen zum Personentransport mit höchstens neun Sitzplätzen einschliesslich Führerin oder Führer (Klasse M1, bis 3,50 t).
* Die Dauerparkkarte wird nur auf ein bestimmtes Kontrollschild ausgestellt und ist nicht übertragbar.
* Generell gilt das Prinzip, dass die Dauerparkkarte keinen Anspruch auf einen Parkplatz gibt.
* Die Gebühr für die Dauerparkkarte beträgt Fr. 40.– pro Monat und Fr. 480.– pro Jahr.
* Im Detail wird auf die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Dauerparkverordnung; DPV) verwiesen. Sie finden diese in der Rechtssammlung auf unserer Homepage.

**Karteninhaber (Name, Vorname)** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Adresse** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**PLZ / Ort** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Telefonnummer** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Kontrollschild** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Bevorzugter Parkplatz/Standort (Adresse)** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Gültig von** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Gültig bis** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Das Antragsformular ist elektronisch an [gemeindekanzlei@buerglen.ch](mailto:gemeindekanzlei@buerglen.ch) oder physisch an die untenstehende Adresse einzureichen.

Die Bauabteilung stellt die Dauerparkkarte innert nützlicher Frist aus, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.